



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Christoph Skutella FDP**  
vom 07.04.2022

### **Wölfe im Alpenraum – länderübergreifendes Arbeitsübereinkommen**

Am 10.03.2022 haben sich die Landesregierungen von Bayern, Tirol, Südtirol, Vorarlberg, Salzburg und Trentino im Rahmen der „Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer“ (Arge Alp) auf ein Arbeitsübereinkommen zum besseren Management von Wölfen im Alpenraum geeinigt, mit dem Kernziel, eine grenzüberschreitende Beschreibung des Erhaltungszustands der Wolfspopulation zu ermöglichen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie soll die vereinbarte länderübergreifende Beobachtung und Meldung von Wölfen und der laut Pressemeldung „intensive Daten- und Erfahrungsaustausch zwischen den Landesregierungen“ technisch realisiert werden? ..... 2
  2. Welche Möglichkeiten kommen nach Ansicht der Staatsregierung in Frage, um den Datenaustausch länderübergreifend zu organisieren? ..... 2
  4. Welche Untersuchungsmethoden sollen beim länderübergreifenden Wolfsmonitoring zum Einsatz kommen, um das Ziel „Herstellung der Vergleichbarkeit genetischer Proben durch Harmonisierung der genetischen Untersuchungsmethoden“ zu erreichen? ..... 2
  3. Wie sollen die laut Pressemeldung möglichen Abschüsse von „Problemwölfen – wenn sie grundlegende Scheu vor menschlichen Siedlungs- und Wirtschaftsräumen vermissen lassen“ – länderübergreifend organisiert werden? ..... 3
  5. Ist nach Ansicht der Staatsregierung die Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung als Referenzzentrum für Wolfs- und Luchsmonitoring eine geeignete Institution zur Untersuchung aller Proben aus Bayern? ..... 3
  6. Wie schätzt die Staatsregierung die Erfolgsaussichten bei der im Jahr 2020 von der Arge Alp unterzeichneten Resolution für eine Neubewertung des Schutzstatus des Wolfs durch die Europäische Kommission (EU-KOM) ein? ..... 3
- Hinweise des Landtagsamts ..... 4

# Antwort

**des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**  
vom 05.05.2022

1. **Wie soll die vereinbarte länderübergreifende Beobachtung und Meldung von Wölfen und der laut Pressemeldung „intensive Daten- und Erfahrungsaustausch zwischen den Landesregierungen“ technisch realisiert werden?**
2. **Welche Möglichkeiten kommen nach Ansicht der Staatsregierung in Frage, um den Datenaustausch länderübergreifend zu organisieren?**
4. **Welche Untersuchungsmethoden sollen beim länderübergreifenden Wolfsmonitoring zum Einsatz kommen, um das Ziel „Herstellung der Vergleichbarkeit genetischer Proben durch Harmonisierung der genetischen Untersuchungsmethoden“ zu erreichen?**

Die Fragen 1, 2 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Bayern ist das Landesamt für Umwelt (LfU) für das Wolfsmonitoring zuständig. Das Monitoring erfolgt im Wege eines nicht-systematisierten Einsatzes von Fotofallen, Genetik an potenziellen Rissen oder Losungs- und Haarfundstellen. Genetische Untersuchungen von Losungen, Speichelproben an Rissen oder auch Fellproben spielen dabei eine wichtige Rolle. Mithilfe der Genetik lassen sich Rückschlüsse auf das Geschlecht, die Herkunft und auch die Verwandtschaftsverhältnisse einzelner Wölfe ziehen.

Hinweise auf Wölfe werden fortwährend erfasst und nach den sogenannten SCALP-Kriterien bewertet. Die SCALP-Kriterien wurden als Grundlage für ein standardisiertes Luchsmonitoring von einer alpenweiten Expertengruppe ausgearbeitet. Die Abkürzung steht für „Status and Conservation of the Alpine Lynx Population“. Das Bundesamt für Naturschutz hat diese internationalen Standards 2009 für Deutschland angepasst und in einer Aktualisierung 2015 auch für den Wolf weiterentwickelt. Die Methodik wird heute europaweit für das Monitoring der großen Beutegreifer Bär, Wolf und Luchs verwendet. Sie teilt Meldungen nach deren Überprüfbarkeit ein und unterscheidet drei Stufen:

- C1: Fakten, Nachweise („hard facts“): gefangene oder tote Tiere, Fotos, genetischer Nachweis
- C2: Bestätigte Hinweise („soft facts – confirmed“): durch eine geschulte Person bestätigte Ereignisse wie Riss oder Spur
- C3: Nicht bestätigte Hinweise („soft facts – unconfirmed“): Ereignisse, die nicht überprüft wurden bzw. in der Regel nicht überprüfbar sind (Beobachtungen, Rufe).

Das Arge Alp-Arbeitsabkommen sieht einen jährlichen Austausch und Abgleich der Wolfsdaten der beteiligten Länder vor, darunter auch Daten zu individuell bestimmten (genotypisierten) Wölfen. Weiter wird eine Harmonisierung der genetischen Untersuchungsmethoden und Markersysteme angestrebt.

Die verschiedenen Labore in den Alpenländern haben im Laufe der vergangenen Jahrzehnte Sequenzanalysen für die Erstellung der initialen Artbestimmung (mitochondriale DNA-Sequenzierung) erarbeitet sowie eigene Markersysteme für die Auswertung individueller genetischer Profile (Genotypisierung) entwickelt. Diese in Teilen unterschiedlichen Arbeitsschritte sollen untereinander geeicht werden, sodass eine individuelle Zuordnung über die Alpenländer hinweg jeweils zeitnah möglich ist. Darüber hinaus könnte geprüft werden, ob ein anderes Vorgehen eine direkte Vergleichbarkeit der Ergebnisse ermöglichen kann. Dabei spielt ein neuer Ansatz über die sogenannte SNP-Methodik (Single Nucleotide Polymorphism – Einzelnukleotid-Polymorphismus, Punktmutationen) eine wesentliche Rolle. Dieser wird aktuell vor allem zur Hybridenerkennung genutzt.

Das Labor für genetische Untersuchungen der Veterinärmedizinischen Universität Wien soll mit der Federführung für die Abstimmung der Labors für den Daten- und Probenaustausch sowie der Ausarbeitung eines Konzepts zur Harmonisierung der genetischen Untersuchungsmethoden und Markersysteme beauftragt werden.

**3. Wie sollen die laut Pressemeldung möglichen Abschüsse von „Problemwölfen – wenn sie grundlegende Scheu vormenschlichen Siedlungs- und Wirtschaftsräumen vermissen lassen“ – länderübergreifend organisiert werden?**

Eine länderübergreifende Organisation von Wolfsabschüssen ist im Arge Alp-Arbeitsabkommen nicht vorgesehen. Die Erteilung von Entnahmegenehmigungen für das jeweilige Hoheitsgebiet ist Angelegenheit der Länder.

**5. Ist nach Ansicht der Staatsregierung die Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung als Referenzzentrum für Wolfs- und Luchsmonitoring eine geeignete Institution zur Untersuchung aller Proben aus Bayern?**

Ja.

**6. Wie schätzt die Staatsregierung die Erfolgsaussichten bei der im Jahr 2020 von der Arge Alp unterzeichneten Resolution für eine Neubewertung des Schutzstatus des Wolfs durch die Europäische Kommission (EU-KOM) ein?**

Eine Absenkung des Schutzstatus des Wolfs innerhalb des Systems der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) ist auch das Ziel der Staatsregierung. Über die Erfolgsaussichten des Anliegens lassen sich keine seriösen Angaben machen. Einen positiven Effekt hierauf könnte die Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands haben.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.